

Gedanken über die Schaffung eines Forschungs- und Lehramtes

Einleitung

Die hier wiedergegebene Denkschrift ist ohne Verfasseramen überliefert. Einigermäßen sicher ist nur, dass sie nach Ausweis des Bestandes (R 58), in dem sie überliefert ist, im Reichssicherhauptamt entstand, da die Mehrheit der in der Akte 1115 tradierten Schriftstücke sonst außenpolitische Fragen betreffen, könnte man daraus schließen, dass wir ihre Herkunft im Amt VI (Auslandssicherheitsdienst) suchen müssen. (In Akte 1115 ist sie auf Bl. 95 bis 99 zu finden.) Da das Reichssicherhauptamt aber im Weltkrieg über ein eigenes Forschungsamt (VII) verfügte, könnten wir es ebenso gut da lokalisieren.

Leider ist das Schriftstück auch nicht datiert. Auf Grund der datierbaren Denkschriften in der Akte, geht das Findbuch zu dem Bestand R 58 von einer Entstehungszeit am Ende des 2. Weltkriegs aus. Auf jeden Fall ist sie nach dem Überfall auf die Sowjetunion zu datieren. Es bleiben zu viele Unwägbarkeiten, die es schwer machen, die Denkschrift einzuordnen.

Trotzdem handelt es sich um eine bemerkenswerte Denkschrift, weil sie ein Licht wirft auf die Bemühungen im 3. Reich, in die ziemlich zersplitterten Verhältnisse im Bereich von Forschung und Lehre hierarchische Strukturen zu bringen, Zweifel und Diskussionen auf ein Mindestmaß zu reduzieren und damit die Produktion von Ergebnissen auf das auszurichten, was hier „Kriegskunst“ genannt wird, zumindest aber zu beschleunigen. Eine Wirkung dieser Schrift ist nicht feststellbar. Von diesem Forschungs- und Lehramt, wie es hier konzipiert wurde, ist sonst nach meiner Kenntnis nirgendwo, auch nicht in der wissenschaftsgeschichtlichen Forschung nach 45, die Rede. Die unausbleibliche Beschneidung von Machtbefugnissen der „Diadochen“ unter Hitler infolge dieser Vorschläge dürfte schon für die damaligen Politiker den Bereich des Machbaren weit überschritten haben. Das gegenseitige Nichtverstehen von Politikern und Wissenschaftlern mündet überdies meistens in dem Ausklammern von Entscheidungen. Manchmal ist das vorhersehbar. Dass Forschung und Lehre nicht auf kurzfristige Ziele auszurichten ist,¹ lässt sich Politikern ja auch heute noch kaum vermitteln, ohne dass sie sofort mit Kürzungs- und Stilllegungsforderungen drohen. Die Denkschrift liefert immerhin einen ersten wenn auch ns-konformen Überblick über die internen Verhältnisse im Bereich Forschung und Lehre.

[Erstfassung 1997; letzte Änderung 28.04. 2008]

Gerd Simon²

¹ Zum Verhältnis von Wissenschaft und Politik s. <http://homepages.uni-tuebingen.de/gerd.simon/KrakraI.pdf>

² Für Zuarbeiten aller Art zu danken habe ich Ulrich Schermaul

Text

Die Welt unterliegt ewiger Verwandlung in Aufbau und Zerstörung. Das gilt auch im einzelnen für jede Erscheinung in der Tatsachenwelt vom Staat bis zum einzelnen Menschen.

Der Staat unterliegt der Verwandlung, das heißt in ihm und durch ihn wird ständig gleichzeitig aufgebaut und zerstört. Diesen Vorgang nennen wir bei den Beziehungen der Staaten untereinander: Krieg und Frieden. Betrachten wir beide Erscheinungsformen als einen jeweils geschlossenen Akt, so ist der Krieg nur Zerstörung, der Frieden nur Aufbau. Vom einzelnen Staat aus gesehen ist Krieg wie Friede ein zweiseitiger oder mehrseitiger Akt. Bei diesem Standpunkt ist der Krieg als Teil der ewigen Verwandlung gleichzeitig Zerstörung und Aufbau: das Zerstören einer alten Ordnung soll eine neue schaffen, die Schwächerung der Macht auf der einen Seite soll zu einer Machterweiterung auf der anderen führen.

Von den der tatsächlichen Staatskunst zugeordneten Künsten befaßt sich nur eine einzige unmittelbar und uneingeschränkt mit dem Krieg als einem Teil des Geschehens: die tatsächliche Kriegskunst. Ihr dienen die der Kriegsführung bestimmten Einrichtungen des Staates: das Heer, die Wehr, die wirtschaftliche Rüstung, die Forschung, die Kriegslehre und andere Dinge.

Von den anderen der Staatskunst zugeordneten Künsten gibt es jedoch keine, die nicht in einem engeren oder weiteren Zusammenhange mit der Kriegskunst stände. Der Krieg als ein Teil der ewigen Wandlung durchdringt sie alle und in der Tatsachenwelt kann zu bestimmten Zeiten die gesamte Staatsführung von ihm „das Gesetz“, also die Ausrichtung erhalten.

Diese Tatsachen sind seit dem ersten Erdkrieg bekannt und haben dazu geführt, in jeder Kunst den Begriff „Wehr“ voranzustellen, um sie auf diese Art zu neuen Disziplinen zu machen. Das ist jedoch unzweckmäßig. Ebenso unzweckmäßig ist es aber, in Verkennung des einheitlichen Grundcharakters der Künste, dem Krieg allein das Element des Zerstörerischen zuzuschreiben. Praktisch läuft das auf die Forderung heraus, im und für den Krieg die anderen Künste der Kriegskunst zu unterstellen. Es kommt jedoch nur darauf an, für den Krieg die ihm eigentümlichen Kräfte aus den anderen Künsten zu entwickeln, in denen sie doch ebenfalls in bestimmten Umfange vorhanden sind. Es handelt sich also nicht darum, für den Kriegsfall alle Künste militärisch „gleichzuschalten“, sondern ihren Kräften eine dem Krieg entsprechende Ausrichtung zu geben.

Das bedeutet für die vorbereitende Arbeit: die die einzelnen Künste Ausübenden sowie die für diese Stellen Ausgewählten müssen vom Anfang der Ausbildung an mit den gegenseitigen Zu-

sammenhängen, vom Standpunkt des Krieges aus, vertraut gemacht werden. Diejenigen, die mehr dem Frieden zugewandte Künste ausüben, müssen das Wesen und die Gesetze des Krieges kennen und die auf den Krieg hin Arbeitenden müssen den Frieden kennen und würdigen lernen.

Diese Erwägungen führen zu der Folgerung, daß die Einrichtung eines selbständigen Forschungs- und Lehramtes unmittelbar unter dem Staatskanzler notwendig ist. Es hat die Aufgabe, die Zusammenhänge der Künste vom Standpunkt des Krieges aus zu erforschen, die Ergebnisse in einmaligen und laufenden Veröffentlichungen niederzulegen und sie in hochschulmäßigen Lehrgängen (in einer Art erweiterten „Wehrmachtsakademie“) den zur Ausübung der Künste Berufenen zu vermitteln. Ihr obliegt gleichzeitig die Beurteilung des auf diesem Gebiet erscheinenden amtlichen und „freien“ Schrifttums.

Der Aufbau dieses Amtes erfordert weiterhin, daß ihm und damit dem Staatskanzler unmittelbar das Archiv des Reiches angegliedert wird. Die heutige Stellung des Reicharchivs unter dem Innenminister ohne die Möglichkeit, den anderen Reichsbehörden gegenüber als Rang höher, zumindest aber als gleichberechtigt (was zur Durchführung seiner Aufgaben allerdings nicht genügt) aufzutreten, verhindert jedes erfolgreiche Arbeiten. Die Stellung des Preußischen Geheimen Staatsarchivs unmittelbar unter dem Ministerpräsidenten ermöglicht dagegen die Durchführung der gestellten Aufgaben.

Eine den Zwecken entsprechende Tätigkeit des Forschungs- und Lehramtes setzt voraus, daß nicht nur das urkundliche Material der inneren und äußeren Staatskunst des Reiches aus der Vergangenheit zur Verfügung steht, sondern auch das laufende Material des Reiches wie der fremden Mächte.

Dieses Erfordernis bedingt die Eingliederung einer Obersten Bücherei des Reiches, die heute in Preußen als Staatsbibliothek, Heeresbücherei und in zahlreichen Sonderbüchereien verstaut ist, und eines Obersten Nachrichtenstabes.

Die Reichsbücherei sammelt das gesamte Schrifttum des Reiches und das wesentliche der fremden Mächte.

Dem Nachrichtenstab stehen auf Grund seiner Unterstellung unter den Staatskanzler und seiner Eingliederung in das Forschungs- und Lehramt sämtliche erfaßbaren Quellen über die fremden Mächte zur Verfügung. Es bleibt dann nicht mehr wie bisher der Sachkenntnis und dem Eifer zahlreicher Dienststellen des Heeres, der Wirtschaft und anderer Künste, das heißt also mehr oder weniger der Willkür, überlassen, ob die Lage anderer Staaten zutreffend gesehen wird oder

nicht. Jede fremde Macht wird laufend verfolgt. So wird verhindert, daß erst bei eintretendem Bedarf die Arbeit überstürzt nachgeholt werden muß.

Das zweckentsprechende Wirken der äußeren Staatskunst hat zur Voraussetzung, daß ihr in jedem Einzelfall ein geschlossenes und zutreffendes Bild des Partners oder Gegners zur Verfügung steht. Sie kann es nur durch ein Amt erhalten, das ihrem Leiter unmittelbar untersteht und in dem die besten wissenschaftlichen und persönlichen Kenner der fremden Staaten arbeiten.

Neben der Beschaffung der Unterlagen in jedem einzelnen Fall hat der Nachrichtenstab die laufende Aufgabe, an alle interessierten Stellen (die Stäbe des Heeres, des Wirtschaftsamtes und anderer Dienststellen) Wochenberichte herauszugeben, um damit ein einheitliches „Erbild“ als Voraussetzung gemeinsamen, den Zwecken entsprechenden Handelns zu schaffen.

Die Führung der Geschäfte von einer einzigen Stelle aus ist nicht immer ein Element der Stärke. Tatsächlich kann, wie die Geschichte lehrt, ein übertrieben scharf gehandhabtes und vor allem an falscher Stelle einsetzendes Zentralisierungsstreben zu einer Schwächung des Staatsgefüges führen. An Stellen jedoch, an denen eine einheitliche Leistung unbedingt erforderlich ist, läßt sich eine Vielzahl von Dienststellen beobachten. Aus ihren Ermittlungen, denen meist das gleiche Material, nur aus einem anderen Gesichtswinkel betrachtet, zu Grunde liegt, ist kein geschlossenes Lagebild zu gewinnen und die Feinheiten entgehen leicht. Das geschieht meist schon aus Zeit- und Geldmangel: da alle Stellen erst einmal das grundsätzliche Material bearbeiten, bleibt ihnen für das Spezielle, Wertvolle weder Zeit noch Geld. Hier ließen sich zahlreiche Beispiele anführen.

Der Staatsführung müssen hieraus die größten Schäden erwachsen. Bei der äußeren Staatskunst in Frieden und Krieg ist eine straffe einheitliche Führung notwendig. Die Voraussetzung bildet die Durchdringung der Inhaber aller leitenden Stellen mit einem gemeinsamen Denken, aus denen dann das gemeinsame Handeln entspringt (wie Clausewitz lehrt). Die Grundlagen soll das Forschungs- und Lehramt schaffen, das, um die denkbar höchsten Leistungen zu erzielen, eine Vereinigung nüchterner preußischer Arbeit mit der université libre Nietzsche's darstellen muß.

Die anschließende Übersicht zeigt die Gliederung des Amtes:

Staatskanzler

Forschungs- und Lehramt

Archiv des Reiches Nachrichtenstab Oberste Kriegsschule des Reiches Forschungsanstalt

Die staatsrechtliche Stellung des Amtes bedarf noch der eingehenden Klärung. Sovieel steht nur fest, soll das Amt seinen Zweck erfüllen, so müssen die von der Verfügungsgewalt des Staatskanzlers abgeleiteten Befugnisse des Leiters dieses Amtes umfassen:

- 1.) Das Empfangen, Verwalten und Auswerten des gesamten Aktenmaterials der unmittelbaren Reichsstellen. Das Erfassen der Akten der bundesstaatlichen Organe hat im Einvernehmen mit diesen zu geschehen. In Streitfragen liegt die Oberste Entscheidung bei dem Amt des Forschungsamtes.
- 2.) Das Aufstellen des Lehrplanes der Kriegsschule und des Arbeitsplanes des Forschungsamtes.
- 3.) Die Wahl der zu Lehrern und Forschern Berufenen. Die Kommandierung, auch der Schüler, erfolgen im Einvernehmen mit den Beauftragten der anderen Ämter und Stäbe.
- 4.) Die Förderung und Beurteilung des Schrifttums, soweit es sein Gebiet berührt (also auch das Verbot).
- 5.) Der Leiter ist verantwortlich für die Erfassung des gesamten, auf irgendeinem Wege erhältlichen Materials und seine Auswertung durch den Nachrichtenstab. Sein Amt hat die kriegerischen Kräfte der fremden Mächte zu beurteilen.
- 6.) Der Leiter hat die alleinige Verantwortung für die Orientierung des Staatskanzlers über Lage und Entwicklung der fremden Mächte im Hinblick auf ihre äußeren Beziehungen zueinander. Er hat die interessierten Ämter über diese Entwicklung ständig auf dem laufenden zu halten. Vom Herantragen widersprechender Ansichten an den Staatskanzler ist er in Kenntnis zu setzen.